

01/BV/226/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion zur Einwerbung von Fördergeldern zum Radwegeneubau in Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister der Stadt Altentreptow <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 26.01.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	23.02.2021	Ö

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat am 26.01.2021 nachfolgenden Antrag eingereicht:

„In Altentreptow gibt es seit vielen Jahren Unmut über die Zustände der umliegenden Radwege, sowie die Anbindung an das Radwegenetz der Region. Der Bund hat nun ein Förderprojekt auferlegt, wonach der Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender Radwegenetze und eigenständiger Radwege mit bis zu 75 %, bei finanzschwachen Gemeinden und bei Gemeinden in strukturschwachen Regionen sogar mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, unterstützt werden kann.

Ziel des Anliegens ist eine möglichst flächendeckende, getrennte und sichere Radverkehrsinfrastruktur. Mit diesem Sonderprogramm sollen Radfahrende bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt werden. Außerdem soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden — insbesondere im ländlichen Raum.

Die Stadtverwaltung soll beauftragt werden die Möglichkeiten der Stadt Altentreptow im Rahmen des Förderprogramms auszuloten und eventuelle Förderanträge zu

stellen. Da die Stadt Altentreptow nur auf Planungen und Projekte innerhalb des Stadtgebietes Einfluss nehmen kann, wird der Bürgermeister beauftragt über den Amtsausschuss weitere Gemeinden auf das Förderprogramm hinzuweisen, mit dem Ziel einer übergreifenden Nutzung des Förderangebots im Amtsgebiet. Notwendige finanzielle Mittel sind in einem Nachtragshaushalt und falls möglich in den Haushalt 2022, einzustellen.“

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V hat jeder Stadtvertreter/jede Fraktion die Möglichkeit der Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird bzw. ob eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Kommunalrechtlicher Hinweis im Zusammenhang mit dem HSK § 31 Abs. Kommunalverfassung M-V

Anträge durch die der Stadt Altentreptow Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, Mindererträge/Mindereinzahlungen entstehen müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Anträge, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesem entgegenstehen müssen zusätzliche neue Maßnahmen benennen, durch die eine Kompensation erzielt wird.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten im Rahmen des Förderprogramms auszuloten und eventuelle Förderanträge zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, über den Amtsausschuss weitere Gemeinden auf das Förderprogramm hinzuweisen, mit dem Ziel einer übergreifenden Nutzung des Förderangebotes im Amtsgebiet.

Notwendige finanzielle Mittel sind in den Nachtragshaushalt und falls möglich, in den Haushalt 2022 einzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021		in Folgejahren: 2022	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	
<input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einmalig	
		<input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag)	
Produktsachkonto:		Produktsachkonto:	
Bezeichnung:		Bezeichnung:	
		<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Im Nachtragshaushalt 2021 bzw. im Haushalt 2022 neu einplanen.			

Anlage/n

1	Antrag CDU Fraktion öffentlich
---	--------------------------------

Antrag der CDU-Fraktion zur Einwerbung von Fördergeldern zum Radwegeneubau in Altentreptow

In Altentreptow gibt es seit vielen Jahren Unmut über die Zustände der umliegenden Radwege, sowie die Anbindung an das Radwegenetz der Region. Der Bund hat nun ein Förderprojekt auferlegt, wonach der Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender Radwegenetze und eigenständiger Radwege mit bis zu 75 %, bei finanzschwachen Gemeinden und bei Gemeinden in strukturschwachen Regionen sogar mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten, unterstützt werden kann.

Ziel des Anliegens ist eine möglichst flächendeckende, getrennte und sichere Radverkehrsinfrastruktur. Mit diesem Sonderprogramm sollen Radfahrende bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt werden. Außerdem soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden – insbesondere im ländlichen Raum.

Die Stadtverwaltung soll beauftragt werden die Möglichkeiten der Stadt Altentreptow im Rahmen des Förderprogramms auszuloten und eventuelle Förderanträge zu stellen.

Da die Stadt Altentreptow nur auf Planungen und Projekte innerhalb des Stadtgebietes Einfluss nehmen kann, wird der Bürgermeister beauftragt über den Amtsausschuss weitere Gemeinden auf das Förderprogramm hinzuweisen, mit dem Ziel einer übergreifenden Nutzung des Förderangebots im Amtsgebiet. Notwendige finanzielle Mittel sind in einem Nachtragshaushalt und falls möglich in den Haushalt 2022, einzustellen.

Thomas Kraft
Fraktionsvorsitzender

Rehberg: Offensive für besseren Radverkehr Bund startet Sonderprogramm „Stadt und Land“ für flächendeckende Fahrradinfrastruktur

Rehberg: "Mit dem neuen Förderprogramm werden die Bedingungen für Radfahrende in der Stadt und auf dem Land deutlich verbessert. Der Bund steckt den Rahmen ab und die Kommunen entscheiden mit den Ländern, welche Maßnahmen sich vor Ort am besten eignen. Das können zum Beispiel Radwegebrücken oder -unterführungen sein, fahrradfreundliche Kreuzungen, Fahrradparkhäuser oder Fahrradzonen. Ziel ist eine möglichst flächendeckende, getrennte und sichere Radverkehrsinfrastruktur. Mit diesem Sonderprogramm sollen Radfahrende bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt werden. Außerdem soll mehr Verkehr auf den klimafreundlichen Radverkehr verlagert werden – insbesondere im ländlichen Raum. Damit setzt das BMVI eine weitere Maßnahme aus dem Klimaschutzprogramm 2030 um."

Die Finanzhilfen des Bundes sollen für Investitionen eingesetzt werden, die die Attraktivität und Sicherheit des Radfahrens erhöhen und zum Aufbau einer möglichst lückenlosen Radinfrastruktur beitragen. Stadt-Umland-Verbindungen - auch über kommunale Grenzen hinweg – werden dabei besonders begrüßt. Außerdem soll der Radverkehr besser mit anderen Verkehrsträgern vernetzt und der zunehmende Lastenradverkehr berücksichtigt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Rahmen des neuen Sonderprogramms u.a. gefördert:

- * Der Neu-, Um- und Ausbau flächendeckender, möglichst getrennter und sicherer Radverkehrsnetze,
- * eigenständige Radwege,
- * Fahrradstraßen,
- * Radwegebrücken oder -unterführungen (inkl. Beleuchtung und Wegweisung),
- * Abstellanlagen und Fahrradparkhäusern,
- * Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses für den Radverkehr wie getrennte Ampelphasen (Grünphasen),
- * die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten zur Verknüpfung der einzelnen Verkehrsträger und
- * Lastenradverkehr.

Die Maßnahmen der Länder und Gemeinden werden mit bis zu 75 Prozent, bei finanzschwachen Gemeinden und bei Gemeinden in strukturschwachen Regionen sogar mit bis zu 90 Prozent der

förderfähigen Kosten unterstützt. Zur Entlastung der Länder und Gemeinden während der Corona-Pandemie können die Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2021 sogar mit bis zu 80 Prozent gefördert werden. Der Landesanteil kann sowohl aus Mitteln des Landeshaushalts wie auch aus kommunalen Haushalten aufgebracht werden.

Die Förderanträge sind an die Länder zu richten. Damit die Mittel schnell und unbürokratisch fließen können, wurde mit den Ländern vereinbart, dass das Bundesamt für Güterverkehr als Projektträger des BMVI, innerhalb von einem Monat eventuelle Einwände gegen die von den Ländern eingereichten Projekte erhebt. Tut es das nicht, gelten die Anträge als genehmigt.

Die Länder achten auf eine angemessene Verteilung der Mittel zwischen urbanen und ländlichen Regionen mit dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Das Sonderprogramm „Stadt und Land“ wird vom Bund evaluiert. Wesentliche Grundlage ist die Bereitstellung von Daten der Länder zum Unfallgeschehen, der Verkehrsentwicklung und zum CO₂-Ausstoß.

Die Verwaltungsvereinbarung im Wortlaut finden Sie unter nachfolgendem Link:

www.bmvi.de/SonderprogrammStadtLand <http://www.bmvi.de/SonderprogrammStadtLand>
<https://www.bmvi.de/SonderprogrammStadtLand.html>

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie auf der Website des BAG:

www.bmvi.de/bag-sonderprogramm-stadt-land <http://www.bmvi.de/bag-sonderprogramm-stadt-land>